

## Was ist Mediation?

Mediation (lat.: Vermittlung) ist ein freiwilliges Verfahren, in dem die Streitparteien mit Unterstützung des Mediators ihren Konflikt **selbstständig** lösen.

Der Mediator – im Falle der gerichtlichen Mediation ein hierfür speziell ausgebildeter, beauftragter Richter – vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihm steht jedoch **keine Entscheidungskompetenz** zu; der Mediator beschränkt sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, **selbst** eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

In fast jedem Konflikt lässt sich eine – oftmals verborgene – Lösung finden, die für alle Streitparteien akzeptabel oder sogar besonders günstig sein kann. Mediation ist die Kunst, diese Lösung zu finden. Der Mediator bedient sich eines bestimmten Verfahrens, um die Kommunikation zu fördern und so Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen.

Aufgrund seiner **Allparteilichkeit** hat der Mediator die Interessen aller Parteien gleichermaßen zu vertreten. Er sorgt dafür, dass alle Parteien in gleicher Weise von seinem Fachwissen und von verfügbaren Informationen profitieren.

Mediation ist

- ein freiwilliges Verfahren, in dem
- die am Konflikt beteiligten Personen
- diesen Konflikt selbst und einvernehmlich
- für die Zukunft lösen,
- auf Basis gegenseitigen Verständnisses
- mit Hilfe eines/einer allparteiischen Dritten,
- der/die das Gespräch steuert und strukturiert,
- aber selbst keine Entscheidung in der Sache trifft.

## Was ist eine „gerichtsinterne Mediation“?

- Gerichtsinterne Mediation ist ein zusätzliches Angebot neben dem streitigen Gerichtsverfahren. Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt bietet diese Möglichkeit der gütlichen Streitbeilegung seit dem 2. Januar 2009 für sozialrechtliche Streitigkeiten an, die bei einem Sozialgericht in Sachsen-Anhalt (Stendal, Magdeburg, Dessau-Roßlau oder Halle) oder beim Landessozialgericht in Halle anhängig sind.

Davon unberührt besteht jederzeit die Möglichkeit einer außergerichtlichen Mediation.

- Ziel der Mediation ist eine eigenverantwortliche und einvernehmliche Lösung des Konflikts durch die Beteiligten selbst. Dabei steht nicht die Rechtslage im Vordergrund, sondern die hinter jedem Konflikt bestehenden Interessen insbesondere wirtschaftlicher und persönlicher Art.
- Der Mediator gibt keine Einschätzung zu den Erfolgsaussichten der Klage ab und nimmt keine Bewertung der Rechtslage vor. Die Beteiligten können sich von einem Prozessbevollmächtigten rechtlich beraten lassen.
- Durch die Inanspruchnahme der Mediation entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten.

## Was sind die Vorteile einer Mediation?

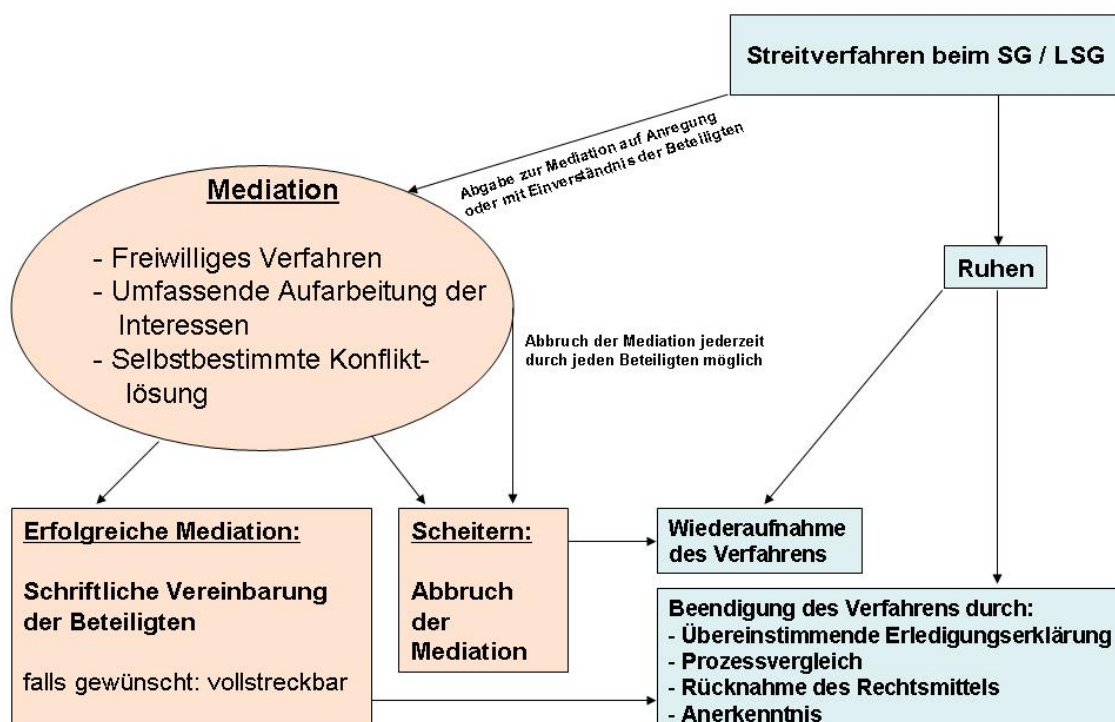
- Es steht mehr Zeit zur Verfügung, die Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten herauszuarbeiten und gemeinsam eine zukunftsorientierte Lösung zu suchen. Dabei spielt nicht nur die Sach- und Rechtslage eine Rolle. Im Mittelpunkt der Mediation stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.
- Das Ergebnis wird von allen Beteiligten besser akzeptiert, weil sie selbstverantwortlich und aktiv die Lösung erarbeitet haben.
- Durch die selbstbestimmte gemeinsame Arbeit an der Lösung des Konflikts kann auch eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden.
- Auch weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten, können mit in die Mediation einbezogen und beigelegt werden.
- Der Mediator entscheidet in dem Rechtsstreit nicht. Er ist allparteilich und unterstützt Sie dabei, eigenverantwortlich eine Gesamtlösung zu finden.
- Gesetzlicher Richter und Gerichtsmediator sind personenverschieden. Der Mediator sichert Vertraulichkeit zu. Die Mediationssitzungen sind nicht-öffentlich.
- Ein Mediationsverfahren verkürzt für Sie in der Regel das Gerichtsverfahren.
- Die Teilnahme an einer Mediation ist stets freiwillig.
- Es fallen für das Mediationsverfahren keine zusätzlichen Gerichtskosten an.

## Wie läuft das Mediationsverfahren ab?

- Eine Mediation kann nur im Einverständnis aller Beteiligten durchgeführt werden. Sie selbst, Ihr Prozessbevollmächtigter oder der zuständige Richter können eine Mediation in jedem Stadium des gerichtlichen Verfahrens vorschlagen. Ein Mediationsverfahren sollte jedoch möglichst frühzeitig durchgeführt werden.
- Der Mediator berät Sie nicht rechtlich. Die rechtliche Beratung übernimmt weiterhin Ihr rechtskundiger Prozessbevollmächtigter.
- Während der Mediation ruht das Gerichtsverfahren. Es besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, die Mediation abzubrechen und das Gerichtsverfahren wieder aufzunehmen.
- Die Mediation wird durch einen beauftragten Richter (Gerichtsmediator) mit speziellen Kenntnissen in Mediation und Konfliktbewältigung durchgeführt. Co-Mediation (d.h. Mediation durch zwei oder mehrere Mediatoren) ist möglich und bietet sich beispielsweise in komplexen Verfahren an.
- Eine Mediation endet
  - im Erfolgsfall durch eine schriftliche – und wenn erwünscht auch vollstreckbare – Vereinbarung.

Anschließend wird das beim Sozialgericht oder Landessozialgericht anhängige Streitverfahren beendet durch:

- übereinstimmende Erledigungserklärung,
- Prozessvergleich,
- Rücknahme des Rechtsmittels oder
- Anerkenntnis
- im Falle des Scheiterns durch Abbruch der Mediation mit der Folge der
  - Wiederaufnahme des Streitverfahrens beim Sozialgericht bzw. Landessozialgericht



## Gerichtsinterne Mediation (Auswahl)

- Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt  
[www.mj.sachsen-anhalt.de](http://www.mj.sachsen-anhalt.de)
- Bundesministerium der Justiz (BMJ)  
[Gerichtsnahe Mediation in den Bundesländern](#)
- Gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen  
<http://mediation-in-niedersachsen.com>
- Bayerische Justiz  
[Gerichtsnahe Mediation: Der Modellversuch Güterichter](#)
- Universität Erlangen-Nürnberg, Prof. Dr. Reinhard Greger  
[Literaturübersicht zur obligatorischen Streitbeilegung](#)

## Mediation

- Bundesministerium der Justiz  
[Was ist Mediation ?](#)
- Bundesverband Mediation e.V.:  
<http://www.bmev.de>
- Universität Erlangen-Nürnberg, Prof. Dr. Reinhard Greger  
<http://www.zr1.jura.uni-erlangen.de>